

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
alle Bundesministerien
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
alle Ämter der Landesregierungen¹
den Österreichischen Gemeindebund¹
den Österreichischen Städtebund¹
die Verbindungsstelle der Bundesländer
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H.
die Forschungsförderungsges.m.b.H.
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Name/Durchwahl:
Mag. Stern/5970
Geschäftszahl:
BMWA-56.240/0013-C1/SL/2007
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
michael.stern@bmwa.gv.at richten.

Budgetbegleitgesetz 2007; Novellierung; Österreichische ForschungsförderungsgesellschaftmbH Errichtungsgesetz (FFG-G) Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Center 1 übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichische ForschungsförderungsgesellschaftmbH -

¹ Zustellung (auch) per Post.



Errichtungsgesetz – im Rahmen des Budgetbegleitungsgesetzes 2007 - geändert werden soll und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

Montag, dem 5. März 2006

an die e-mail-adresse: post@C1SL.bmwa.gv.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Center 1, BMWA davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 9.2.2007
Für den Bundesminister:
SL Dr. Michael Losch

Elektronisch gefertigt.

